Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 35 (1939-1940)
Heft: 1

Artikel: Der Laupenkrieg 1339
Autor: Moser, Franz
Kapitel: 3: Die Lage im Üechtland
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370961

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

konnte, und behielt den Forst für sich [19]). Im August 1324 löste es Laupen vom Pfandinhaber Peter vom Turn zu Gestelen und machte die Burg zum Sitz seines ersten Vogts [20]). 1323 kaufte es Thun vom Grafen Eberhard v. Kiburg [21]), 1334 löste es Hasli von den Freiherren v. Weissenburg [22]). Andere Besitzungen hielt es seinen Burgern und Freunden zu, um sie mittelbar zu beherrschen.

Es war der Laupenkrieg also in erster Linie ein Reichskrieg, der dem Grafen von Valangin übertragen war, und in dem ein förmliches Reichsaufgebot nicht stattfand. An der Haltung der verburgrechteten Städte und Herren ist zu sehen, wie sehr die Tatsache fördernd und hemmend wirksam war, dass es sich um einen Krieg des Reiches gegen eine aufsätzige Stadt, einer Stadt gegen das Hl. Reich mit seinem alten Prestige handelte.

3. Die Lage im Üechtland

Die Rivalität zwischen Freiburg und Bern

Die weltpolitischen Zusammenhänge allein hätten den Krieg nicht entfesselt. Nicht überall, wo der eine dem Kaiser, der andere dem Papst anhing, kam es zum Kriege. Und was konnte schon — von höheren Gesichtspunkten aus muss man vielleicht sagen, leider — ein König tun, um eine Stadt oder einen Dynasten zum Gehorsam zu zwingen, wenn er nicht bereitwillige Helfer fand, die dabei zu gewinnen hofften! Es brauchte dazu örtlichen Zündstoff.

Der Verfasser des Conflictus sah den treibenden Grund zum Kriege in der Nebenbuhlerschaft Freiburgs gegenüber Bern. In der Tat war Freiburg das Haupt der Gegnerschaft in dem Sinne wenigstens, dass ihm die Hauptlast des Krieges zufiel und die Fäden der Koalition dort zusammenliefen. Hinter ihm aber erhob sich im Dunkel der Ungenanntheit das drohende Haupt Oesterreichs, seines Herrn. Ob Oesterreich die Stadt anstiftete, vorschob, oder ihr bloss Deckung versprach? Justinger, der zu einer Zeit schrieb, da Bern mit seiner Nachbarin in Freundschaft lebte, schwächte den Anteil Freiburgs ab: „Aber die von friburg, wiewol daz were, daz si nit grosser sachen an die von bern ze sprechende hetten, denne daz si der herschaft zugehorten und der nachhangoten; es ist wol versechenlich, daz menig biderb man ze friburg lieber bi friden gesessen were; und also von der herschaft wegen kamen si in den

krieg, won si von alter har alleweg der herschaft zugehorten; daz bracht si ouch dester me hinder dieselben herschaft in den krieg“ [1]). Er behandelte ausführlich die Streitpunkte mit dem Adel, bemerkte aber zum voraus: „Ein teil hielt des bapstes gebotte, ein teil hielt es nit; und wond die von bern des bapstes gebotte hielten und dem von peyern nit huldeten, dez hatzte er vast des landes herren in burgenden uber die von bern, darumb ouch der krieg dez strittes von louppen sich allermeist erhub“ [2]).

Die Nebenbuhlerschaft der beiden Städte ging zurück auf das ungleiche Schicksal, das sie nach dem Aussterben ihrer Gründer, der Zähringer, erfuhren.

Bern, schon eine bedeutende Stadt bei seinem Auftauchen in der Geschichte, hatte das grosse Glück, auf Reichsboden gegründet und von weiträumigem Reichsbesitz umgeben zu sein. Die Stadt war die tatsächliche Rechtsnachfolgerin des alten Königshofes zu Bümpliz, der einst das Gebiet zwischen Aare und Sense bewirtschaftet hatte. An den zugehörigen königlichen Besitzungen, Bremgartenwald und Forst, behauptete es ein Nutzungsrecht. Der Adel, der, wie in andern Städten, so auch in Bern mit der Burghut betraut war, lebte in der königlichen Tradition, so vor allem das führende Geschlecht Bubenberg, das im Reichsdienst aufging: Es gab keine Herrschaft Bubenberg, in der die Familie Twing und Bann besessen hätte, keine alten bubenbergischen Allodien. Man weiss nicht einmal, welches seine Stellung im Heerschild ursprünglich war; denn was bedeutet schon der Ausdruck Reichsministerialen?

Durch das Aussterben der Herzoge v. Zähringen und die Aufhebung des Amtes des Rektors wurde Bern eine freie Reichsstadt. Ein Reichsvogt, ein Reichslandvogt von Burgund oder ein Reichsstadtvogt versah die Befugnisse des Reiches, ein Schultheiss das Stadtgericht. Beide Aemter scheinen oft in einer Person, für die der Schutheissentitel gebräuchlich wurde, vereinigt gewesen zu sein. Eine Reichsmünzstätte befand sich früh in seinen Mauern. Dem Schultheissen und dem Rate von Bern übertrug der König wichtige Aufgaben ausserhalb der Stadt, den Schutz von Reichskirchen und Klöstern. Bern sorgte für die Wahrung des Landfriedens durch Landfriedensbündnisse mit andern, vor allem den reichsfreien Städten und Gebieten Burgunds. Bern wurde damit Mittelpunkt der Verwaltung des Reichsgutes in der heutigen Westschweiz und gelangte so früh zu besonderer politischer Bedeutung [3]). Das waren die Anfänge der burgundischen Eidgenossen-

schaft, deren Haupt die Stadt Bern war, und die vor allem die reichsfreien Gebiete des Westens zu einer gewissen Einheit verband. Und dieser Aufgabe als Hüterin des Reichsgutes blieb Bern auch später treu; es war das edelste Stück seiner Tradition.

In den Kämpfen zwischen Kaiser und Papst pflegte Bern gut kaiserlich zu sein und sich samt seiner Eidgenossenschaft mit andern kaiserlichen Städten zu verbinden. In der schlimmen, kaiserlosen Zeit (Mai 1255) fanden die reichsfreien Bürger und Bauern von Bern, Murten, Hasli und vielleicht auch andere, für geraten, sich mit Erlaubnis des Reichsverwesers in den Schutz des mächtigen Grafen Peter von Savoyen zu begeben, um an ihm eine Stütze gegen den päpstlich gesinnten Nachbarn Kiburg zu haben. Gemildert wurde dieser gefährliche Schritt durch die Tatsache, dass Savoyen durch König Wilhelm von Holland mit der Wahrung der königlichen Rechte im Gebiet des ehemaligen Rektorats beauftragt war. Peter bezog dafür die Einkünfte des Reichs und behielt sich vor, sich vom Reiche mit den Schutzgebieten belehnen zu lassen [4]). Peter fand in Bern aufrichtige Verehrung; Justinger nennt ihn den zweiten Gründer Berns, da sich an seinen Namen die Ausdehnung der Stadt vom Zeitglocken bis zum Käfigturm und der Bau der steinernen Untertorbrücke über die Aare knüpften.

Die Wahl Rudolfs von Habsburg zum Römischen König machte der Schirmherrschaft Savoyens ein Ende. Er gewann sich die Stadt zum Freunde und bestätigte ihr in der Goldenen Handfeste ihre Freiheiten und Rechte. Stark ging sie infolge ihrer glücklichen Politik des Lavierens zwischen den grossen Mächten in Ost und West aus den schweren Zeiten hervor und schickte sich an, im Üechtland eine führende Rolle zu übernehmen.

Die drückenden Forderungen und weitergehenden politischen Absichten Rudolfs von Habsburg brachten die freien Gemeinwesen weit und breit gegen ihn auf. Bern hielt mit Glück zwei Belagerungen durch den König aus, wurde aber im folgenden Jahre 1289 durch einen Ueberraschungssieg bezwungen. Nach Rudolfs Tode schloss es sich der grossen Koalition gegen Habsburg an. Im Bunde mit dem habsburgfeindlichen Adel der Umgebung schlug es 1298 Freiburg und den welschen Adel entscheidend bei Oberwangen. Die vor der Stadt liegenden Burgen Geristein, Belp und Bremgarten wurden gebrochen, der freiburgische Freiherr v. Montenach ins Burgrecht gezwungen. Von seinen Besitzungen erwarb Bern um 1300 sein erstes Landgebiet, die vier Kirchgemeinden Muri, Bolligen, Stettlen und Vechigen. Sie wurden als Stadtgebiet betrachtet und

aus der Landgrafschaft ausgenommen. Das war der Anfang des Staates Bern. Er musste sich ausdehnen, um sich gegen seine Feinde zu behaupten.

Ein Mittel, das kluge Verwendung fand, war die Aufnahme von Ausburgern ins städtische Burgerrecht. Sie hatten die Rechte und Pflichten städtischer Burger, blieben aber auf dem Lande sitzen und mussten zur Sicherheit in den Mauern ein Haus besitzen, einen Udel auf ein Bürgerhaus aufnehmen oder einen sog. Udelzins zahlen. Hunderte Adlige, Freie und Unfreie wurden bernische Burger, leisteten Steuer und Heerfolge, nahmen bernisches Gericht an und zersetzten so die Landgrafengewalt.

Die Richtungen, denen Berns besondere Interessen folgten, waren gegeben durch die Verkehrslinien und durch die Lage der Reichsgebiete, die immer noch die Grundlage seiner Bündnispolitik bildeten: Freiburg, Murten - Lausanne, Biel, Burgdorf - Aargau, durch das Oberland nach der Grimsel und den andern Alpenpässen, die Verkehrsbedeutung besassen, selbst wenn sie heute nur noch touristischen Wert zu haben scheinen. Dazu kam ein Anlehnungsbedürfnis an die natürlichen Grenzen des Alpenwalles und bald auch an das Gebiet der befreundeten Waldstätte am Brünig, der den endgültigen Haltepunkt der bernischen Expansion im Südosten bilden sollte. Im Oberland und in den Grenzgebieten an der Sense und Saane kamen sich die rivalisierenden Städte Bern und Freiburg ins Gehege.

Die Geschicke *Freiburgs* nahmen, als die Zähringer ausstarben, eine gegensätzliche Wendung; denn der Boden, auf dem die Stadt gebaut war, war nicht Reichsboden, sondern teils zähringisches Eigengut, das als Lehen an die Herren v. Villars gekommen war, teils Allod des Klosters zu Payerne. Es ist nicht sicher, ob die Stadtgründung durch ein Abkommen zwischen dem Herzog v. Zähringen und seinen Vasallen oder ohne deren Zustimmung erfolgte. Jedenfalls fiel Freiburg nicht ans Reich, sondern an Berchtolds V. Schwester Anna, Gemahlin Ulrichs III. v. Kiburg, und deren Söhne. Durch den Wettkampf zwischen Kiburg und Savoyen um die Herrschaft in der Westschweiz wurde Freiburgs Zukunft bestimmt. Die bewegte Zeit der Kämpfe zwischen Kaiser und Papst wurde von jenen beiden Herrscherhäusern weidlich ausgenützt, um sich die Grenzgebiete anzueignen, und auch die Stadt Freiburg trieb eigene Politik. Sie verbündete sich mit Avenches, Murten, Payerne und Bern. Die Städte suchten Frieden zu halten der Feindschaft ihrer Herren und Schirmherren zum Trotz.

Schon im Bunde von 1243 [5]) suchten Freiburg und Bern künftigen Streitigkeiten vorzubeugen, versprachen, nach Kräften eine Fehde zwischen ihren Herren zu vermeiden, und falls es doch zum Kriege käme, sich nach dem Waffenstillstand den angerichteten Schaden gegenseitig zu vergüten.

Als sie am 16. April 1271 [6]) ihren Bund erneuerten, „unter dem sie zur Zeit Herzog Berchtolds v. Zähringen Bundesgenossen gewesen waren," erkannten sie den Grund ihrer Fehden in ihren verschiedenen Herren und setzten fest, dass die eine sich nur mit Zustimmung der andern einem neuen Herrn unterwerfen sollte. Im Friedensvertrag vom 31. Mai 1298 [7]) gestanden sie sich zu, beide Städte dürften ihren Herren in der Ferne dienen, ohne dass deswegen der Friede als gebrochen gelten sollte, und glaubten wohl, damit dem lästigen Zwang Genüge getan und die schwesterliche Eintracht gerettet zu haben. Rührend vollends ist die Erklärung im Frieden vom 7. April 1308 [8]), der Teufel sei es gewesen, der den Unfrieden unter ihnen gesät habe.

Beide Städte hatten den festen Vorsatz, schwesterlich miteinander zu leben. Aber der gute Wille erwies sich allzu oft als machtlos. Bern stellte seine Reichsfreiheit wieder her; Freiburg blieb in Kiburgs Hand, bis das Geschlecht ausstarb. Rudolf v. Habsburg als Vormund der Erbtochter Anna v. Kiburg bemächtigte sich aller kiburgischen Güter, verheiratete die reiche Erbin mit seinem Vetter Eberhard v. Habsburg-Laufenburg, stellte nach seiner Wahl zum Könige Freiburg unter den Schutz des Reiches und zwang endlich das Paar, die Stadt an seine Söhne, d. h. an die grosse Familienmacht Habsburg-Oesterreich zu verkaufen (26. November 1277). Kraft seiner neuen Stellung vermochte er die Reichslande von Savoyen zurück zu gewinnen; aber auch die Stadt Freiburg hatte einen strengern Herrn als je zuvor.

Als treuer Diener und Helfer Hartmanns des Jüngern v. Kiburg, der die Reichsfesten Laupen und Grasburg besetzte und Bern das Protektorat über das Kloster Rüeggisberg entriss, dann als Rudolf v. Habsburgs Vogt im Saanegebiet tritt Ritter Ulrich v. *Maggenberg* hervor [9]). Dieses Geschlecht mag als freiburgisches Seitenstück zu dem der bernischen Bubenberge gelten. Es ging völlig im Dienste der Kiburger und deren Nachfolger auf und wurde dafür zu Macht und Reichtum erhoben. Zum Schultheissenamt von Freiburg erhielt Ulrich grosse habsburgische Lehen, 1267 die Burghut von Laupen, 1284 Mauss ob Gümmenen mit der Bedingung, die Burg dem Reiche offen zu halten, endlich als Krönung seiner Verdienste

am 18. September 1288 die erbliche Reichskastlanei Gümmenen und ein Geschenk von 200 Mark Silber, einen Bauplatz und ein steinernes Haus samt dem Amte eines Reichsvogts. Ferner wurde der ehemalige Königshof Bümpliz an Maggenberg verpfändet. In den Urkunden erscheint er nun als nobilis (Freiherr). Seine Schultheissenjahre bezeichnen die bernfeindlichen Zeiten, wenn er nicht Schultheiss war, hatte vermutlich eine habsburg-feindliche, bernfreundliche Partei in Freiburg die Oberhand. Infolge einer solchen Auflehnung verlor Freiburg 1289 sogar das Recht, seinen Schultheissen zu wählen, ja, bis 1294 erhielt die Stadt keinen Schultheissen mehr, sondern nur noch einen Vogt seiner Herrschaft [10]).

Mit der Selbstbestimmung Freiburgs, das wird uns bei der Betrachtung dieser Geschehnisse klar, war es nicht weit her. Sie zeigen aber auch, dass viele Bürger diese Lage bedauerten und dagegen ankämpften. Die Politik der habsburgischen Dienstleute trug Freiburg die Niederlage von 1298 ein. Wenn aber anderseits Habsburg die Oberhand hatte, nahmen die Stadt Freiburg und der mit ihr verbundene Adel eine imponierende Machtstellung ein; dann bedrohten die Maggenberg von Bümpliz und Gümmenen aus die Stadt Bern, regierten als Reichsvögte im Üechtland, und ein freiburgischer Kastlan beherrschte das Gebiet der Grasburg. Wilhelm v. Düdingen erwarb am 16. Dezember 1327 [11]) Grasburg mit Lehen in Schwarzenburg als Pfand von Savoyen, welches seinerseits die Pfandschaft 1310 vom Reiche erhalten hatte. Derselbe Wilhelm v. Düdingen kaufte am 19. November 1325 [12]) grosse Besitzungen im Obersimmental. Auch die v. Montenach, v. Englisberg u. a. waren freiburgische Adlige, die in der Umgegend Berns begütert waren. Richard v. Maggenberg, ein Sohn des grossen Ulrich, war Kirchherr zu Belp und besass Bümpliz. Es war eine Folge des Laupenkrieges, dass er sich aus der Gegend zurückzog und 1345 auf beides verzichtete. Ein anderer Sohn war Johann, der langjährige Schultheiss von Freiburg, der an der Entwicklung zum Kriege hin bedeutenden Anteil hatte und wie zur Sühne in der Laupenschlacht fiel. Sein gleichnamiger Sohn folgte ihm bald darauf im Amte. Im Juni 1319 [13]) kaufte die Stadt Freiburg selber Gümmenen und Mauss, verkaufte beides aber wieder an Johann v. Wippingen unter Vorbehalt des Wiederlösungsrechts [14]), und zum zweiten Male im September 1334 [15]) an seinen Bürger Jean Hygilly. Der Bernerpartei gegenüber, die 1285 und 1289 dem Siege nahe war, gab es also Leute genug, die Nutzen zogen aus der Tatsache, dass die Stadt Mittelpunkt habsburgischer Expansionspolitik war. Dies verlieh ihr politisches Gewicht, ähnlich wie Bern als Mittelpunkt des Reichs-

gutes emporgehoben wurde aus den Städten Burgunds und zur vorbestimmten Landeshauptstadt aufwuchs. Mit Grund erblickte eine starke freiburgische Partei im engen Anschluss an Habsburg die Gewähr für eine rühmliche und einträgliche Zukunft, die zudem weniger gefährlich war als die Rolle Berns, weil ein mächtiger Schirmherr über ihr stand. Mit kurzen Abweichungen folgte also die Politik Freiburgs immer der seines Herrn.

Freiburg, das von den andern habsburgischen Besitzungen durch Reichsgebiet getrennt war, kam in eine unbequeme Lage, wenn nicht ein Habsburger Kaiser war. Für Bern war Freiburg der gefährliche Feind im Rücken. So kam es, dass trotz allem guten Willen der Zwang der Verhältnisse eine schon fast traditionelle Feindschaft bedingte. An der Sense stiessen die Landerwerbungen beider zusammen. Das freiburgische Gümmenen schnitt Bern von Murten ab. Ihm galt der bernische Angriff im Kiburgerkrieg. Die Erwerbung Laupens durch Bern war für Freiburg eine grosse Enttäuschung; die Belagerung des Städtchens wurde das erste Ziel der freiburgischen Offensive. Es ist zu bedenken, dass die Erwerbung Laupens nicht eine natürliche Grenze schuf, der Saane und Sense entlang, an der sich eine kompromisshafte Verständigung hätte treffen lassen. Die Herrschaft Laupen mit dem zugehörigen inforestierten Gebiet reichte weit über die Sense hinüber [16]), und die spätere Beschränkung auf die Senselinie war vielmehr das Ergebnis eines Abtausches, zu dem beide Städte in richtiger Erkenntnis der Verhältnisse und, man darf wohl sagen, freundeidgenössisch die Hand boten.

Der städtische Frühkapitalismus in Bern und Freiburg

Die städtischen Erfolge beruhten zum grossen Teil auf der gehobenen Kraft der Stadtwirtschaft dem ländlichen Wirtschaftssystem gegenüber.

Das Wirtschaftssystem des Mittelalters beruhte auf der alles durchdringenden und alles bedingenden Uebermacht des Grundbesitzes und Bodenkredites. Nur Einkommen aus Grundbesitz, nicht aus Kapital, galt als wirklich und sicher; alles Vermögen wurde an Grund und Boden gemessen. „Ich hab mein Lehen, alle Welt, ich hab mein Lehen!“ rief Herr Walther von der Vogelweide freudetrunken; denn jetzt hatte er endlich seine wirtschaftliche Sicherstellung errungen.

Die öffentlichen Kontrollmittel der Wirtschaft waren weniger die Zölle, da sie im wesentlichen immer gleich blieben und Schutzzölle und ähnliche Waffen eines einheitlichen Zoll- und Wirtschaftsgebietes noch nicht erprobt waren, als Marktrechte und Bannmeilenrecht, die eine Rechtsgrundlage der Städte und Flecken bildeten; ferner das *Münzrecht,* wie es Bern besass, aber auch sein Nachbar, der Graf v. Kiburg, 1328 [1]) vom König verliehen erhielt. Mit dem Münzrecht war die wichtige Kontrolle des Edelmetallhandels verbunden. Dass scheinbar so moderne Münzkünste, wie die Inflation, in ihren Möglichkeiten weitgehend bekannt waren, bezeugen die schon sehr früh auftretenden Münzverschlechterungen. So klagte Bern über die von den Grafen v. Neuenburg und Kiburg geschlagene schlechte Münze [2]), und im Gefolge der kriegerischen Ereignisse griffen Bern und Solothurn zur Inflation, die mit dem Verruf ihrer Münzen beantwortet wurde [3]).

Ein anderes Werkzeug der Herrschaft über die Wirtschaft waren die Judensteuer und der Judenschutz. Die Monopolstellung der Juden im Darlehensgeschäft beruhte auf dem kanonischen Zinsverbot. Judenschutz war Königsrecht, das gelegentlich an Fürsten übertragen wurde. Später kam ein Stand christlicher Wucherer und Geldleiher empor, die Caorsini oder *Kawertschen* genannt wurden nach ihrem ersten Herkunftsort, der Stadt Cahors in Südfrankreich [4]). Später waren es in unserem Lande vor allem Italiener, zumeist aus der Lombardei, die sich über das Zinsverbot der Kirche hinwegsetzten. Lombarde galt als gleichbedeutend mit der Bezeichnung eines christlichen Geldleihers und Bankiers. In der Schweiz waren Kawertschen und Lombarden gleichbedeutend und fast ausnahmslos Italiener, in Bern alle aus Asti stammend, soweit man etwas über sie weiss. Sie werden in Bern 1269 zum ersten Male erwähnt, nachdem sie durch den Schirmherrn Grafen Philipp von Savoyen Aufnahme gefunden hatten. Auch die Kawertschen unterlagen einer königlichen Sondersteuer, die den Fürsten und Städten verliehen werden konnte, und die Gesetzgebungsrechte über deren Tätigkeit in sich schloss. Wer das Steuerrecht über die Wucherer besass, befand sich im Besitze der Möglichkeit, Zinsen zu regulieren, Banken zu bewilligen, den Kredit in bestimmte Bahnen zu leiten, Geschäfte zu begünstigen oder zu hemmen, war also gewissermassen zur Bankgesetzgebung befugt. Die Einrichtung von Staatsbanken geschah durch Privilegierung einer Bankiergenossenschaft, wie der Münzer-Hausgenossenschaft des Bischofs von Basel, um den Bankplatz zu nennen, der in Bern die grösste Bedeutung hatte. Diese Genossenschaft allein durfte mit Edelmetallen handeln, Geld

wechseln und die Umwechslungskurse festsetzen. Alle 14 Tage wurde sie vom Münzmeister des Bischofs zur Beratung zitiert und kontrolliert. Das Geschlecht der Münzer in Bern scheint aus dem vornehmen Münzmeisteramt hervorgegangen zu sein. Im 14. Jahrhundert hiess in Bern ein Johannes de Ast der Münzer [5]).

Die Juden blieben seit 1294 in Bern ausgeschlossen. Das bedeutete aber nicht die Rückkehr zu einer einfacheren agrikolen Wirtschaftsgestaltung. Die Früchte der Vertreibung wurden vielmehr von den christlichen Geldleihern, den Kawertschen und Lombarden gepflückt, die nun an Stelle der Juden in Bern aufkamen und mit obrigkeitlicher Förderung gerade in den Zeiten vor dem Laupenkrieg eine grosse Rolle zu spielen begannen. Mit ihrer Hilfe wurde eine entschiedene, neue, kapitalistische Wirtschaftspolitik aufgenommen.

Am 8. Juli 1312 [6]) wurden durch Kaiser Heinrich VII., den grossen Verpfänder, Zoll und Kawertschensteuer in Bern dem Grafen Hugo v. Buchegg verpfändet. Am 18. August 1315 [7]) verpfändete dieser die Einkünfte aus Zoll und Kawertschen mit allem Recht, das dazu gehörte, um 120 Mark Silbers an die Stadt Bern. Als er sie am 8. Mai 1331 [8]) an Bern verkaufte, wurde die Stadt auf einem der wichtigsten Gebiete der Wirtschaftspolitik endgültig selbständig.

Das Berner Bankhaus, das die grösste Rolle spielte, und an dem sich bis in die führenden Persönlichkeiten hinein die wirtschaftlichen Gründe des Laupenkrieges deutlich aufzeigen lassen, war das Bankgeschäft der Gebrüder Otto und Stephan *Gutweri* und ihrer Verwandten und Angehörigen, die auch Gutverius, de Guttuerii, Gutweri von dem Castel, Lombard oder Lampart genannt werden, und mit denen manchmal auch Berner Burger und Räte sich zu gemeinsamen Geschäften vereinigten [9]). Aus edlem Geschlechte der Stadt Asti stammend, liessen sie sich 1324 in Bern nieder. Sie tätigten ihre Geschäfte bald einzeln, bald zusammen. An den Geschäften mit dem Freiherrn Peter vom Turn zu Gestelen beteiligten sich mit Otto Gutweri die wohlbekannten Ratsherren Berchtold v. Rümlingen und Gerhard Schowland [10]). Dieselbe Firma in Verbindung mit diesen oder ungenannten Einheimischen machte auch den Freiherren v. Weissenburg bedeutende Vorschüsse. Stephan und Burkhard, die Lombarden von Bern, hatten Streitigkeiten mit mehreren Freiburgern, über die noch in Neuenegg am 25. April 1338 [11]) verhandelt wurde. Johannes de Ast, der Münzer, war mit Agnes v. Münsingen verheiratet und gehörte dadurch den

adligen Kreisen Berns an; Vogt ihrer Schwester Anna war Johann v. Bubenberg [12]). Wernherus Cauwersi, neben Otto Lombardus als Zeuge bei der Verpfändung von Spiez erwähnt, ist wohl mit Wernher Gutweri identisch [13]). Johann v. Raron nahm Burgrecht in Bern mit einem Udel auf dem halben Hause des Otto Gutweri des Lombarden an der Hormannsgasse und dessen Garten an der Predigergasse [14]). Am 10. Dezember 1337 [15]) nahmen die Gebrüder Franco, Otto, Bernhard, Secundus und Wilhelm Gutweri von dem Castel, Burger von Asti in Lamparten, Andres und Peter, ihre Vettern, ihre Gesellen und ihr Gesinde mit Einwilligung des Grafen Eberhard v. Kiburg Burgerrecht in Thun, was soviel bedeutet, als: sie eröffneten dort mit ihren Angestellten eine Filiale.

Am meisten wissen wir von Otto Gutweri. Otto ist deutlich der Chef der Firma. Sein Siegel ist bekannt aus mehreren Urkunden. Als Adliger heiratete er ein Fräulein v. Englisberg aus dem bernisch-freiburgischen Edelgeschlechte. In der Urkunde vom 12. Oktober 1334 [16]) wird er Junker, Domicellus, betitelt. Justinger spricht von ihm in Verbindung mit der Besitzergreifung von Mülenen, von der noch die Rede sein wird. Otto stand auch in Beziehungen zu Aimo vom Turn, Bischof von Sitten, der ihn als Gesandten zu den Leuten von Aeschi schickte, die im Streit mit ihrem Pfarrer lebten [17]). Es blieb nicht die wichtigste seiner diplomatischen Missionen.

Wir sehen bei diesen ersten namhaften Berner Kapitalisten, besonders dem am besten bekannten Otto Gutweri, einen Zug, den wir als eigenartig bernisch ansprechen und der sich zu dieser Zeit herausgebildet hat. Sie legten ihr Vermögen in ländlichen Herrschaften an, um der Stadt zu dienen und von ihr darin gefördert, weil die Sorge um ihre Sicherheit es gebot. Auch der fremde Geldverleiher machte hier mit, weil der Zufall es wollte, dass er adlig war und sich dem einheimischen Stadtadel assimilieren konnte. Wie ein bernischer Twingherr residierte er eine Zeitlang auf seinem Pfandbesitze zu Mülenen im Kandertale. Der frühkapitalistische Drang, sein Vermögen wieder in Land umzusetzen, wurde zu einer bleibenden Neigung des bernischen Patriziats. Ein Berner Patrizier liebte es, neben seiner Rolle als Stadtherr auch auf seiner Campagne Landwirt oder gar auf seinem Land-Schlosse Twingherr zu sein.

Die Finanz-, Ausburger-, Bündnis- und Gebietspolitik *Freiburgs* waren der bernischen sehr ähnlich. Es wäre falsch, den Laupenkrieg etwa als einen Kampf des Bürgertums gegen den Adel zu betrachten. Es sind vielmehr die Gründe aufzudecken, warum der

Adel mit der Stadt Freiburg gemeinsame Sache gegen Bern machte. König, Oesterreich, Freiburg und Adel, das sind ja die Mächte, die sich zur Koalition von Laupen gegen Bern vereinigten.

Die Herren im Lande waren freiburgischen Lombarden und Kapitalisten in ähnlicher Weise und in kaum geringerem Masse verschuldet, wie bernischen. Das Beispiel der Freiherren v. Weissenburg zeigt das mit aller Deutlichkeit. Als Bern im Interesse seiner Burger wie seiner Expansion gegen sie vorging, hatte es die Guthaben der freiburgischen Privatgläubiger und der Grafen v. Greyerz zu übernehmen und angesichts des privatrechtlichen Charakters ihrer Forderungen auch bei währendem Kriege pflichtgemäss abzuzahlen. Berns Zugriffigkeit und politische Absicht wurden bei dieser Gelegenheit dem Adel klar.

Eine politische Beziehung der freiburgischen Wirtschaftsverhältnisse wird deutlicher: Am 7. November 1310 [18]) hatte Herzog Leopold von Oesterreich nebst Wegzoll und Udelgeldern auch die Lombardensteuer zu Freiburg, mit der gewiss auch stillschweigend die dazugehörigen Kontrollrechte verbunden waren, dem Grafen Peter v. *Greyerz* und Wilhelm v. Montenach verpfändet. Der Graf war somit am freiburgischen Wirtschaftsleben in hohem Masse interessiert. Graf Peter pflegte seine Friedensverträge und seine Bündnisse mit Bern im Gefolge Freiburgs abzuschliessen. Im Kriegsjahre 1331 war er Schultheiss der Stadt, deren Interessen ihn so eng berührten.

Die Wandlungen des Grafen Eberhard v. Kiburg

Die Dynastie, die herkömmlicherweise die politische Haltung Berns am stärksten bestimmte, war das Haus *Kiburg*. Das 13. Jahrhundert war von Berns verzweifelter Gegenwehr gegen dessen Uebermacht erfüllt gewesen. Kiburg war als Erbe der zähringischen Eigengüter Berns mächtigster Nachbar — gewesen. Indessen, das alte Haus Kiburg war ausgestorben. Das neue Haus Kiburg-Burgdorf entsprang der jüngeren, von den Häuptern der Dynastie schwer bedrängten Laufenburger Linie des Hauses Habsburg durch die Heirat mit Anna, der Erbtochter des ältern Grafengeschlechts v. Kiburg. Von Anfang an war Neu-Kiburg von schweren Schulden belastet und wurde immer wieder von den königlichen Habsburgern übervorteilt. Ihm hatte die Stadt Freiburg durch das Zähringer Erbe angehört, bis König Rudolf den Verkauf der wichtigen Stadt an seine Söhne um einen weit untersetzten Preis erzwang. Beim

Tode Rudolfs waren, begreiflich, alle Neu-Kiburger antihabsburgisch gesinnt.

Die weitern Beziehungen zwischen dem Grafengeschlechte und der Stadt Bern lassen sich am besten durch die Schicksale des Grafen Eberhard v. Kiburg veranschaulichen [1]). Seine Lebensgeschichte, wie sie der Chronist Matthias von Neuenburg einleuchtend und Schritt für Schritt von den Urkunden bestätigt erzählt, gleicht einem tragischen Roman. Nie darf man dabei vergessen, dass trotz allen Gegensätzen zum Hause Habsburg auch er ein Habsburger war. So oder so blieb seine Haltung in Hass und Zusammengehörigkeitsgefühl von Oesterreich abhängig.

Die missliche Lage des Grafenhauses liess es wünschenswert erscheinen, dass die jüngeren Söhne als Geistliche versorgt würden, um Teilungen zu vermeiden, die Besitz und Macht noch weiter schwächen mussten. So ging es beim Tode Hartmanns I., 1301, der noch den Bernern am Dornbühl geholfen hatte. Von seinen minderjährigen Söhnen, Hartmann II. und Eberhard II., wurde der jüngere, Eberhard, für den geistlichen Stand bestimmt. Er wurde, wohl gegen seinen Wunsch, in jungen Jahren Propst von Amsoldingen, Kirchherr von Thun, Domherr von Strassburg, nahm aber nie geistliche Weihen. Die Herabwürdigung geistlicher Pfründen zu Versorgungsstellen und blossen Einnahmequellen, während ein kleiner Geistlicher — wo nötig — den kirchlichen Dienst versah, war damals eine Selbstverständlichkeit. Sein Bruder Hartmann allein führte den Landgrafentitel von Burgund, den er mit Gunst der Städte 1311 von den Buchegg erworben, dann aber, 1313, von Oesterreich hatte zu Lehen nehmen müssen [2]). Da aber Eberhard nie auf seine Erbschaftsansprüche verzichtet hatte, regierte er, wenn er im Lande war, mit Hartmann gemeinsam. Beständig wurde er von seinem Bruder, seiner Mutter und den österreichischen Verwandten gedrängt, seinen weltlichen Ansprüchen zu entsagen und sich ganz der geistlichen Laufbahn zu widmen. Es war gegeben, dass, entgegen dem von Oesterreich geliebten und geförderten Bruder, Eberhard sich enger an Bern anschloss, mit dem die Familie im Burgrecht stand. Doch wurde ein ernstliches Zerwürfnis erst sichtbar, als der ältere der Brüder eine Tochter des Grafen Rudolf v. Neuenburg heiratete und sich und seinen Kindern die ungeteilte Herrschaft zu erhalten suchte. Er griff zur Gewalt. Als die Brüder nach gemeinsam verrichteten Geschäften eines Abends von Thun nach Landshut, dem Witwensitz ihrer Mutter, ritten und sich Eberhard zuerst ins gemeinsame Bett gelegt hatte, drang Hartmann mit

gezücktem Messer auf ihn ein, nahm ihn gefangen und schickte ihn gebunden und halbnackt zu seinem Schwiegervater, der ihn auf Schloss Rochefort gefangen hielt. Dann begab sich Hartmann an den österreichischen Hof, die Herrschaft den Pflegern, Konrad v. Sumiswald und Jordan v. Burgistein, überlassend.

Herzog Leopold ergriff die Gelegenheit, eine für ihn günstige Vermittlung abzuschliessen. Sein Vertragsentwurf sprach dem Aelteren allein die ganze Herrschaft zu, dem Geistlichen nur den Besitz von Thun und eine, nach Abzug der Schulden, die er, knapp gehalten, während seiner Studienjahre aufgehäuft hatte, sehr bescheidene Rente. Wer diesen Vertrag brechen würde — und das konnte nur Eberhard sein — dessen Anteil an der Herrschaft sollte an den Herzog fallen. Als sie nun auf dem Schlosse zu *Thun* zusammenkamen, um diesen Vertrag förmlich auszufertigen, am 31. Oktober 1322, kam es von neuem zu einer erregten Auseinandersetzung. Oesterreichs Niederlage bei Mühldorf hatte vielleicht Eberhard neue Hoffnung eingeflösst, sich dem Zwange entziehen zu können, oder es wurden weitere Forderungen an ihn gestellt, die Eberhard aufs Aeusserste empörten. Er verwundete im Streit seinen Bruder Hartmann, und einer seiner Freunde, man vermutet Werner oder Philipp v. Kien, stürzte den Verwundeten von der Höhe hinab zu Tode.

Von Herzog Leopold und seiner Seite wurde Eberhard beständig und wohlberechnend als Mörder bezeichnet. Leopold tat es, um wie bei der Blutrache nach König Albrechts Ermordung die Gelegenheit zu benutzen, die Güter des Verfehmten einzuziehen. Am 27. Juli 1324 [3]) erlangte Herzog Leopold von König Karl IV. von Frankreich das Versprechen, im Falle der Erwählung Karls zum Römischen Könige ihn mit den ans Reich zurückgefallenen Lehen des Brudermörders Eberhard v. Kiburg zu belehnen. Nachdem sich Friedrich der Schöne mit König Ludwig versöhnt hatte und Mitregent des Reiches geworden war, erklärte er alle Reichslehen Hartmanns v. Kiburg für ans Reich zurückgefallen und verlieh sie am 10. Februar 1326 [4]) an seine Brüder, die Herzoge Leopold, Albrecht, Heinrich und Otto von Oesterreich.

Eberhard konnte nur an einem Orte Hilfe suchen, bei Bern. Während sein Bruder schon ganz im gegnerischen Lager stand, Ende 1319 oder anfangs 1320, hatte er sein Burgrecht mit Bern erneuert [5]). Als die Nachricht von dem, was am 31. Oktober 1322 auf Schloss Thun geschehen war, sich verbreitete, drangen die Bürger des Städtchens ins Schloss ein, während Bern sofort

Truppen zum Schutze Eberhards nach Thun entsandte. Mit Hilfe der Berner gelang es Eberhard, sich in der Herrschaft zu behaupten.

Durch den Schutz des als Mörder verschrienen Grafen Eberhard gegenüber dem ganzen Hause Oesterreich samt König Friedrich hatte sich Bern eine schwere Last aufgebürdet, die nur verständlich ist durch den Zwang, den Uebergang der ganzen Grafschaft Kiburg an die Herzoge mit allen Mitteln zu verhindern. Jetzt näherte sich Bern sogar dem *König Ludwig,* indem es sich durch ein königliches Schreiben vom 21. März 1323 [6]) befehlen liess, dem Grafen, den der König in des Reiches Schutz aufgenommen habe, seine Unterstützung zu gewähren. Aehnliche Schreiben ergingen an Murten und Solothurn. Das Wagnis war dadurch legitimiert. Bern hatte guten Grund, anzunehmen, dass es sich den Grafen auf Lebenszeit verbinden und daraus grosse Vorteile ziehen werde. In der Tat war Eberhard vorläufig ganz in Berns Hand. Schon am 19. September 1323 [7]) war Eberhard genötigt, der Stadt Bern zur Deckung seiner Schulden um 3000 Pfund Burg und Stadt *Thun* mit Twing und Bann und allem, was dazu gehörte, samt dem halben Heimbergwald, den Wäldern von Röthenbach und dem Federspiel zu verkaufen, um es am 5. Dezember [8]) von Bern wieder zu Lehen zu empfangen. Stadt und Burg mussten aber den Bernern offen bleiben. Auch diesen Kauf liess Bern vom König genehmigen [9]). Es bestätigte der Stadt Thun alle Rechte und Freiheiten, und Thun leistete den Treueid und versprach Gehorsam und Hilfe im Krieg [10]). Ebenso sollte Eberhard den Bernern mit der Stadt *Burgdorf* dienen und sie nicht ohne der Berner Willen entfremden. Als er sie an seine Gemahlin verkaufte, ging die Verpflichtung auch auf diese über [11]). Beide Städte, Burgdorf und Thun, waren übrigens schon in das Burgrecht Berns mit der Mutter Hartmanns und Eberhards, der Gräfin Elisabeth v. Kiburg, und seine Erneuerungen namentlich eingeschlossen gewesen [12]).

Die Gefahr zwang Bern zu weiteren Verstärkungen seiner Stellung. Zu Lungern kamen anfangs August 1323 die Boten Berns und der *Waldstätte* zusammen und verabredeten ein Bündnis, dessen Text uns nicht erhalten ist, das aber durch ein Schreiben Berns vom 8. August [13]) schriftlich bestätigt wurde. Am 20. Mai 1327 [14]) traten Eberhard und die Stadt Bern dem süddeutschen Städtebund bei, der die Erhaltung des Friedens und gegenseitige Hilfeleistung bei Kriegsausbruch bezweckte. Hilfe für den Grafen v. Kiburg war vom Entscheid Berns abhängig gemacht. Zürich und Bern nahmen am 5. Juni [15]) auch die Waldstätte in den Bund auf. Er wurde am 14. Januar 1329 [16]) auf drei Jahre erneuert. Eberhard

schloss auch selber am 1. September 1327 [17]) ein Bündnis mit Uri, Schwyz und Unterwalden auf 16 Jahre.

Allein gerade durch die Unterstützung Berns besserte sich die Lage des Grafen. Er war nun nicht mehr auf Gedeih und Verderb der Stadt ausgeliefert, die ihn vor der Aechtung geschützt hatte. Umso schmerzhafter begann er die Klammern zu fühlen, die ihn an die Stadt banden. Es reute ihn besonders Thun, das er als Juwel unter seinen Besitzungen schätzte. Für Bern war es auch eine Enttäuschung, wenn wir Matthias von Neuenburg trauen wollen, dass Eberhard, nun mit der Freiin Anastasia v. Signau verheiratet, eine zahlreiche Familie heraufzog, wodurch der Heimfall von Thun in weite Ferne gerückt wurde. Die Oheime der Frau Anastasia, Bischof Berchtold von Strassburg und Erzbischof Matthias von Mainz, zwei Grafen v. Buchegg, die sich mit Oesterreich befreundet hatten, boten ihm den einfachsten Weg, sich freie Hand zu schaffen durch die Versöhnung mit Oesterreich [18]).

Durch den Tod Herzog Leopolds am 28. Februar 1326 war Eberhards unversöhnlicher Feind ins Grab gesunken und auch König Friedrich seiner Hauptstütze beraubt. König Ludwigs Gunst zeigte sich durch die Anerkennung der Landgrafenwürde und durch die Verleihung des Münzrechtes im Jahre 1328 [19]). Wenn der König durch diese Verleihung die Absicht hegte, den Grafen von Bern abzuziehen und durch die Schädigung der Berner Münzstätte Zwietracht oder Misstrauen zu säen, so war sie von Erfolg gekrönt. Eberhard rückte an des Königs Seite, während Bern keine weiteren Schritte zum König tat. Da auch die Herzoge nach König Friedrichs und Herzog Leopolds Tode sich mit Ludwig auseinandergesetzt hatten, trat durch die Erkältung der Beziehungen zwischen Kiburg und Bern die Gruppierung, die zum Laupenkrieg führte, langsam in Erscheinung.

Justinger [20]) glaubt, dass Eberhard wegen des Bruchs der Burg Diessenberg durch die Berner im März 1331 ins Lager der Feinde übergegangen sei. Allein die Zerstörung einer Burg, die ein kiburgisches Lehen war, konnte die ganze Umstellung nicht begründen, die plötzlich hätte vor sich gehen müssen, da schon nach wenigen Tagen, am 24. März 1331 [21]), die Aussöhnung Eberhards mit Herzog Albrecht in Brugg abgeschlossen wurde. Die Gleichzeitigkeit der Ereignisse lässt vielmehr darauf schliessen, dass der Bruch schon vorher heranreifte und beiderseits vorauszusehen war. Am 3. April [22]) folgte die Beilegung des alten Streits mit Rudolf v. Neuenburg, dem Eberhard endlich die Aussteuer seiner Schwägerin zurückerstattete. Dies geschah zu Freiburg durch ein Schieds-

gericht von Freiburger Bürgern unter dem Vorsitz Peters v. Greyerz. Damit hatte Eberhard schon sein Burgrecht mit Bern umgangen, das den Gerichtsstand in Bern vorsah, besonders nachdem diese Stadt ihn im Kriege gegen Rudolf v. Neuenburg unterstützt hatte. Das Burgrecht, das er im Mai [23]) dann mit Freiburg schloss, war die offene Bestätigung seines Ueberlaufes. In Streitigkeiten des Grafen mit andern Städten und Burgern, heisst es in diesem Schriftstück, wird der Rat von Freiburg urteilen, und falls dann diese dem Spruch nicht nachleben wollen, so werden die Freiburger dem Grafen beistehen. Nur Oesterreich und Ludwig von der Waadt waren ausgenommen. Die Versöhnung mit Oesterreich, das unmittelbar folgende Burgrecht mit Freiburg, die ominöse Erwähnung von Streitigkeiten zwischen Kiburg und andern Verburgrechteten Freiburgs und die Entscheidung derselben durch den Rat der Stadt Freiburg lassen erkennen, dass der Krieg vor dem Ausbruch stand.

4. Gümmenen- und Weissenburgerkrieg

Der Gümmenenkrieg

Der Abfall des Grafen Eberhard und der Konfliktstoff, der sich um Gümmenen und Laupen zwischen den Städten Freiburg und Bern angehäuft hatte, brachten vereint alsbald den Krieg hervor, den man bezeichnend den Kiburger- oder Gümmenenkrieg nennt [1]). Auf Seiten Freiburgs und des Kiburgers standen Oesterreich und Graf Ludwig von Savoyen, Herr der Waadt, der Graf v. Neuenburg, die Herren v. Weissenburg und die Stadt Avenches. Als Geworbener trat Graf Gerhard v. Aarberg-Valangin mit fünf geharnischten Reitern an ihre Seite [2]); Ritter Rudolf v. Laubgassen wurde von den Freiburgern als Hauptmann angestellt [3]), und Wilhelm v. Lobsingen focht im Dienste des Grafen v. Neuenburg gegen den Herrn v. Grandson [4]).

Der Graf v. Greyerz war eben Schultheiss zu Freiburg, und sein Neffe führte den Krieg gegen Bern durch Viehraub im Gantrischgebiet. Auf Berns Seite standen der Bischof von Basel, der innere Graf Aimo von Savoyen, Graf Peter v. Aarberg, Freiherr Otto v. Grandson, Eberhards eigener Schwager Graf Albrecht v. Werdenberg-Heiligenberg, der zu Oltingen sass [5]); ferner die Städte Murten, Biel, Solothurn und — nach Justinger — auch Thun. Den Leuten von Guggisberg, die am 2. August 1330 [6]) mit